

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **18 (1936)**

Heft 29

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Genese Heilungsstagen.
 Ueber die im folgenden angezeigten Beratungen gibt nähere Auskunft das Komitee für Frieden und Abklärung der Internationalen Frauenorganisationen in Genf, 6 Rue Voltaire No. 11.
Internationale Sommerkurse.
 Genf, 24. bis 28. August.
 Aus dem Programm: Ueber den Weltfrieden, Welt-Geschichte, Erziehung zur Weltbürgerschaft.
 Drei Parallell Kurse in Deutsch, Englisch, Französisch. — Kursgeb. Fr. 20.—

Welt-Jugendkongress
 vom 31. August bis 7. September.
 Programm: Die Nationen und der Völkerbund.
 Die wirtschaftliche und soziale Organisation der Welt.
 Die moralische, religiöse und philosophische Grundlage des Friedens.
 Kosten Fr. 5.—
 Ueber den zahlreich angemeldeten Delegierten der Jugendverbände haben auch Interessenten Zutritt, doch haben letztere kein Recht zur Disjunktion.

Weltkongress für Frieden.
 Beranfahtet vom
 Rassemblement Universel pour la Paix.
 4. bis 6. September.
 Sitzung: Nord Cecil.
 Reduktion und Begrenzung der Rüstungen.
 Die Anstrengungen des Völkerbundes zur Verhütung und Abfertigung von Kriegen. U. a. m.

Redaktion.
 Mäxmeiner Zeit. Ernst Bloch, Zürich 2, Seewerferstrasse 25, Telefon 50.635 (ab 5 bis 7 Uhr bis 16 August, Vertretung S. Davids, St. Gallen).
 Feuilleton: Anna Herzog-Sauer, Zürich, Freudenberghofstrasse 142. Telefon 22.608.
 Wochenchronik: Helene David, St. Gallen.

Wir wollen Ihnen helfen!
 Hervorragende Erfolge bei Frauenleiden (Entzündungen, Fluß, Krickenagen, Geschwüre etc.) in jeder Erscheinung, Magen-, Darmstörungen od. anderen inneren Leiden. Preisliste gratis. — Penalispreis ab Fr. 7.50. Verlangen Sie Prospekte und Aufklärungsschriften.

am Sonntag
 auf jedem Tisch die feine **MAGGI'S FLÄDLI SUPPE**

Ein Ruck öffnet den neuen Metalldeckel
 Trocken oder feucht
KRISIT
 putzt auf jede Weise
 HENKEL & Cie. A.G., BASEL

Ferienzimmer
 am Thunersee, 1-3 Betten, elektr. Küche, Grundstück, in Landhaus mit Garten, Herrl. Aussicht, Ausk. unter H. P. postla gerd, Aarau.

KÜHLSCHRÄNKE FRIGOMATIC
AUTOFRIGOR
 ZÜRICH TEL. 58.660
 HARDTURMSTRASSE 20
 AUSST. PELIKANSTRASSE 3

MAGGI'S FLÄDLI SUPPE
 auf jedem Tisch die feine
MAGGI'S FLÄDLI SUPPE
 P. 220 Z

Gesichts-Flecken
 machen häßlich, aber durch mehrmaliges Einreiben mit meinem Präparat verschwinden die Flecken. Garantiert unschädlich. Zu erfragen bei **Frau Koch, Seefeldstr. 204, Zürich 8, Tel. 41.178.** P. 8266 Z

Obst-Essig
 ist ausgezeichnet und billig von der **Mosterei Zweifel Zürich-Höngg**
 P. 8198 Z

LOEWEN-APOTHEKE
 Bahnhofstrasse 58
 Dr. B. Heierli, Apothekerin, Zürich
 Gewissenhafte Ausführung sämtlicher Rezepte. In- und ausländische Spezialitäten. **Homöopathie. Depot Dr. Schwabe, Leipzig.** Tel. 33.571. Bestellungen prompt und franco. P. 43 Z

KINDERHEIM SONNEGG EBNAT-KAPPEL
 Das ganze Jahr geöffnet. Nimmt Kinder jeden Alters auf. Prospekt d. Helene Kopp, Tel. 72.233.

Erholungsheim im Lutisbach
 Oberägeri, Kanton Zug, 800 m über Meer
 Schöne, staubfreie Lage mit Blick auf See und Berge. Höblicher Garten. Angenehmer Ferien- u. Erholungs-Aufenthalt während d. ganzen Jahres. Prospekt u. weitere Ausk. durch: Schwester Hanna Kissling und Schwester Christine Nadig. Offene Tuberkulose wird nicht aufgenommen. P. 307 Q

THUN Blaukreuzhof
 Alkoholfreies Restaurant
 Billige Essen und nette Zimmer mit mäßigen Preisen. P. 5926 T

Verkaufsmagazine in:
MIGROS
 Zürich, Madratsch, Winterthur, Olen, Solothurn, Baden, Wädenswil, Horgen, Thun, Orerikon, Burgdorf, Mellen, Langenthal, Allstetten, Neuenburg, Bern, La Chaux-de-Fonds, Biel, Luzern

4 Jahre Prozeß für den Fortschritt

Im Jahre 1931 führten wir den Kaffee „Zaun“, einen koffeinfreien Kaffee, ein. Da druckten wir auf die Verpackung:

„Entkoffeinisiert ohne Berührung mit chemischen Substanzen und Giften.“

Tatsächlich war es einem inaktiven schweizer Chemiker gelungen, den Kaffee ohne giftige Lösungsmittel koffeinfrei zu machen. Selbstverständlich fühlte sich alsbald die bekannte herzk- und nervenschonende koffeinfreie Kaffee-Marke im Innersten betupft. Andererseits ging es dann auch nicht lange, bis uns (Oktober 1932) die erste Außenverfügung und in der Folge Strafklage zuzug. 1933 hatten wir uns vor dem Schaffhauser Stadtrat wegen

„Strafklage“
 zu verantworten. Mein Plädoyer lautete ungefähr wie folgt:

Verehrte Herren Stadträte! Ist es richtig, daß der Mann, der ein Produkt verkauft, von dem amtlich nachgewiesen ist, daß es keine giftigen Lösungsmittel enthält, eingeklagt wird, nur weil er dies dem Publikum bekannt gibt, und wäre es nicht richtiger, diejenigen Fabrikanten einzuklagen, die einen koffeinfreien Kaffee verkaufen, der noch giftige Stoffe enthält, wie dies die amtlichen Analysen nachweisen?

Ist es richtig, den Mann einzuklagen, der einen Fortschritt bringt, nur deshalb, weil man nach dem „jetzigen“ Stand der Wissenschaft glaubt, daß dieser Fortschritt unmöglich sei? Müde man bei dieser Art des Argumentierens nicht jeden Erfinder oder Verbreiter einer neuen Methode zuerst einsperren, und wenn er den Nachweis erbracht hat, daß seine Erfindung ein tatsächlicher Fortschritt bedeutet, ihm den staatlichen Lorbeerkranz überreichen? Ist es angebracht, einen Erfinder zu zwingen, sein geistiges Gut preisgeben, indem man ihn einklagt und von ihm den Beweis durch Offenbarung des Verfahrens verlangt?

In der Folge kam die Sache vor Obergericht. Es wurde dort in der heiklen Situation ein „Formfehler“ festgestellt und die Sache verlor im „Pond“. Aber siehe da: im Jahre 1934 wird dieselbe Klage vom Obergericht Winterthur wieder erhoben. Es wird gestattet sein, sich zu fragen, wer Anlaß gab, die Schikane von neuem zu beginnen? Es ist nicht schwer, das zu erraten! Wiederum wurde die Bezeichnung auf der Verpackung beanstandet. Darauf erfolgte die Anordnung einer Obergrenze. Kosten Fr. 600.—. Dinstellte fest, daß nichts festgestellt werden könne! Unser Fabrikant weigerte sich trotz unserem Zutritt, sein Fabrikationsgeheimnis preiszugeben. Trotzdem verhängte die Gesundheitsbehörde eine Buße (schon wieder einmal vorbestraft). Schließlich fand diese Woche die Verhandlung vor Bezirksgericht Winterthur statt. Die eindeutige klare Zeugenaussage ergab, daß unsere Angaben auf den Packungen richtig sind. Es erfolgte

Freispruch von Schuld und Strafe.

Die Frage, die sich jeder Bürger stellen muß, ist: Wer zahlt nun alle die Spesen der vielen Verhandlungen? Die Frage ist auch: Wer zahlt die Fr. 600.—, die wir auslegen mußten? Selbstverständlich werden wir den Regierungsrat des Kantons Zürich ersuchen, uns die zu Unrecht verursachten Spesen zurückzuerstatten. Irgendwelche Prozedenschädigung habe ich nie erhalten. Darf man sich da nicht fragen, ob auf diese Weise Kleinunternehmer, z. B. Spezialehändler, die zu Unrecht beanstanden erfahren, das Geld gar nicht aufbringen können, sich zu verteidigen und also Außen einfach bezahlen müssen, weil sie keine Obergrenze riskieren können? Die Außen sind nicht so groß, aber es schmerzt doch, zu Unrecht wegen irgendeiner falschen Anschuldigung eingeklagt zu werden und durch die Bezahlung der Buße das „Denk“ sogar anerkennen zu müssen.

Nachdem von Anfang an unbestritten war, daß der Kaffee „Zaun“ keinerlei Rückstände von giftigen Lösungsmitteln aufwies, währenddem die andern Produkte starke Spuren aufwiesen, die bei empfindlichen Personen eine Schädigung als möglich erscheinen ließen, hatten die beiden Verfahren durchaus schikansen Charakter. Es muß wieder einmal festgestellt werden, daß die Herren Kantons- und Stadchemiker eine der nobelsten Aufgaben zu erfüllen haben, nämlich den Schutz des Verbrauchers vor gesundheitlichen Schädigungen und vor Ueberforderung. Bezahlt sind sie eigentlich von den Konsumenten, zu deren Schutz sie ihre Funktionen ausüben, also sollen sich ihre Handlungen einstellen nach dem hohen Zweck ihres Amtes: Schutz des Verbrauchers. Der gewerbliche Schutz und namentlich der Marken-Schutz kommen lange, lange nachher! Und der Staat hat kein Geld dazu, solche Nebenwege via Gesundheitspolizei verfolgen zu lassen.

Das Wichtigste aber ist, daß nun in der neuen Lebensmittelverordnung, die am 26. Mai 1936 herausgekommen ist, in Artikel 294 die Bestimmung aufgenommen worden ist:

„Koffeinfreier Kaffee darf keine Reste von Extraktionsmitteln enthalten.“

Der Streit war nicht umsonst. 4 Jahre lang hat die ganze Auseinandersetzung gedauert. Aber jetzt haben wir es erstritten, daß koffeinfreier Kaffee wirklich das ist, was der Käufer, der oft einen hohen Preis dafür anlegt, erwartet: nämlich ein gesundes Produkt, frei von giftigen Bestandteilen. Alle Achtung vor den eidg. Gesundheitsbehörden, die in diesem Fall radikal eingeschritten sind im Moment, wo nachgewiesen war, daß eine giftfreie Lösung des Problems möglich war.

Die ganze Sache macht nachdenklich, wie oft behaupten die großen Markenfirmen, daß sie kostspielige Laboratorien unterhalten und daher ihre Waren so teuer verkaufen müssen, währenddem die Migros nur alles nachmahmt. Zeigt dieses Schulbeispiel nicht deutlich, daß die Migros und ihre Freunde die Initiative ergreifen, daß sie tätig sind und — was die Hauptsache ist —

als Pioniere den Fortschritt ohne eine Verdoppelung des Preises in den Dienst des Konsumenten, aber auch der Volkshygiene stellen und — was ebenso wichtig ist — daß die Migros bereit ist zu kämpfen, jahrelang zu kämpfen, ein „Prozedehänsel“ zu sein, um ihre Thesen allgemeingültig für den ganzen Handel und die ganze Verbraucherschaft — Migros — durchzusetzen.

Konsum-Presse verteidigt Milchverbände!

In der Nummer vom 3. Juli bringt das „Genossenschaftliche Volksblatt“ einen Artikel des Zentralverbandes schweiz. Milchproduzenten, der die Tatsache beschönigt, daß Ende Mai 1936 nur 500 Wagen Käse auf Lager waren gegenüber 940 Wagen 1935. An Hand einer Statistik wird nachgewiesen, daß der Inlandabsatz per Dezember-April 1935/36 766 Wagen betragen habe gegenüber 603 letztes Jahr. In all diesen 5 Monaten war die Abnahme größer als letztes Jahr. Die Behauptung des Milchverbandes, daß dies „ganz zweifelhaft auf spekulative Vorkäufe des Kleinhandels zurückzuführen sei, ist denn doch zu läppisch. Wohl war in den ersten Monaten eine gewisse Voreindeckung möglich, hätte sie aber größere Ausmaße erreicht, so wäre der Bedarf selbstverständlich in den nachfolgenden Monaten gar nicht gedeckt gewesen. Ein Konsumentenverband solcher Dinge nicht nachplappern, sondern in der Lage sein, die Ursachen des Käsemerkmans selbständig festzustellen; ein Konsumentenverband des Konsumenten näher stehen, als daß er einer Scheinleihe zuleibe die Tatsachen verkent.

Es ist doch ganz klar, daß durch den erheblichen Fleischpreisanstieg, insbesondere der billigen Würste, der Käsekonsum ganz einfach deshalb zunahm, weil die Käsepreise unverändert blieben.

So geschickte Fachleute, wie sie im Milchzentralverband sitzen, sollen eigentlich Ratschläge von anderer Seite entgegennehmen, wenn sie z. B. rechtzeitig darauf aufmerksam gemacht werden, umzustellen, um rechtzeitig liefern zu können, und die Konsequenz ziehen, indem sie eine entsprechende Erhöhung der Käseproduktion in die Wege leiten. Aber das hat man alles „nicht gewußt“. Das Beschämendste an der ganzen Käse/Butter-Geschichte ist, daß nun die Käser nicht mehr zur Käseherstellung zurückkehren wollen, weil das maschinelle Zentrifugieren für sie bequemer ist und weil das Risiko von Fehlfabrikationen, wie es beim Käsen existiert, bei der Butterherstellung wegfällt.

Wenn die Herren Sekretäre übrigens die Weltstatistik etwas verfolgen würden, wüßten sie auch, daß der Totalweltkäsekonsum und der Totalweltkäsehandel erheblich im Steigen begriffen ist und daß nur ein wenig allein die Schweiz einen beträchtlichen Rückgang in diesem Gewerbe zu verzeichnen hat.

Das „Schweiz. Zentralblatt für Milchwirtschaft“ schreibt in Nr. 25 vom 19. Juni 1936:

„Leitender Ausschuß, 17. Juni 1936. ... Mit Rücksicht darauf, daß die Butterlagerverhältnisse ebenfalls ebenso groß sind wie die Käseverhältnisse, beschloß der leitende Ausschuß nach erfolgter Diskussion, die Käsefabrikation noch mehr zu fördern, ganz besonders in der welschen Schweiz, wo die Umstellung von der Butter- zur Käseproduktion weniger stark war als in der deutschen Schweiz. Man wird in uns nicht zu Zwangsbekanntmachungen noch greifen, es sei denn, daß dies sich durch die Lage innert einiger Wochen gebieterisch aufdrängt.“

Erkennt man endlich in Bauernführerkreisen, welche schwere Verantwortung vor den nächsten Generationen man sich aufgeladen hat durch die Verkrüppelung und Verkümmern des alten schweizerischen Käseerwerbes?

Die Konsumgenossenschaftsfrage hat eine riesige Auflage. Wieviel Aufklärung könnte sie bringen, wenn sie frei der Bindungen, aber im eigenen wahren Interesse Aufklärungsarbeit amstet Vernebnungsarbeit leisten würde. Ein Musterstücklein ist es auch, daß die Genossenschaftsfrage inmitten der Not der schweizerischen Hotellerie in ihrer Nr. 14 vom 3. April 1936 im Textteil aufforderte, die Vergünstigungsreisen des HAPAG und NORDEUTSCHEN LLOYD zu beantragen... „so daß man vielleicht gut tut, diese billigen Gelegenheiten auszunutzen, solange sie geboten werden.“

Sicherlich ist das Reisegeschäft ein internationales, aber eine konsumgenossenschaftliche Presse würde es anstehen, der Nöte im Inland in erster Linie zu gedenken und in zweiter Linie diejenigen Reiseländer zu fördern, die ihren Bürgern keine Schwierigkeiten für Schweizer Aufenthalte machen.

Mousse de foie gras (Gänseleber-Pastete)
 (nur an den Wagen) per Dose 50 Rp.
Reine Gänseleber getrüffelt, per Dose Fr. 1.—

Unsere ff. Trockenfrüchte:
 Aprikosen, Kalif. Delikatess per 1/2 kg Fr. 1.05/1 (475 g - Paket Fr. 1.—)
 Malaga-Trauben „Imperiaux“ getrr. per 1/2 kg 50 Rp.
 * Birnen, hiesig, gedörrt per 1/2 kg 50 Rp.
 (500 g - Paket 50 Rp.)
 Rohkost-Beutel per 1/2 kg 62,5 Rp.
 (400 g - Paket 50 Rp.)

Probleien Sie unsern vorzüglichen Kaffee!
„Bonarom“ ein guter Kaffee (nur gemahlen) 1/2 kg **42.4 Rp.**
 (295-Gr.-Paket 50 Rp.)

„Campos“ — indisch-zentralamerikanische Mischung (245-Gr.-Paket 50 Rp.) **1/2 kg 51 Rp.**

Speziell für schwarzen Kaffee sind zu empfehlen:
„Columban“-Mischung 1/4 kg **63,3 Rp.**
 (395-Gr.-Paket Fr. 1.—)

„Exquisito“-Mischung 1/4 kg **63,3 Rp.**
 (300-Gr.-Paket Fr. 1.—)

„Zaun“ — koffeinfreier Kaffee, entkoffeinisiert ohne Berührung mit chemischen Substanzen und Giften! per 1/2 kg **82 Rp.**
 (305-Gr.-Paket Fr. 1.—)

Besonders vorteilhaft: Unsere
 Milchschokolade **Zehner-Tafel**
 Jowa-Milch, 40 g netto **10 Rp.**
 Hadlauf (mit Haselnuß), 35 g netto

NEU! **NEU!**
 Probieren Sie unser schmutzlösendes
„Potz-ohne“ Putzmittel speziell für Glasuren ohne Scheuerwirkung, d. h. ohne zu schaden 340-360-g-Dose **25 Rp.**
 (Feuerrot, Porzellan etc. werden von gewöhnlichen Scheuerpulvern „blind“)
 * Nur in den Verkaufsmagazinen erhältlich.